

Um Entlassung aus dem Dienst bitten

Beitrag von „s3g4“ vom 29. April 2025 12:21

Zitat von chemikus08

Die Beurlaubung auf Zeit zwecks Abordnung zu einer Privaten Schule bekommen wir in NRW manchmal durch. Allerdings meist nur auf ein Jahr begrenzt und dann muss man sich entscheiden.

Quasi so ein Rettungsanker, auch für die Dienststelle.

Bei uns ist das weiterhin problemlos jeweils immer auf 4 Jahre möglich. Eine Obergrenze gibt es nicht. Man kann also auch seine gesamte Dienstzeit an einer Ersatzschule verbringen.